

---

Kongregation für den Klerus

**Verbot der Überlassung von Kirchenbüchern oder Kirchenbuchdaten  
an die „Genealogische Gesellschaft von Utah“ (Mormonen)  
– Schutz von Kirchenbuchdaten –**

Die Kongregation für den Klerus hat mit einem Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen vom 17. November 2014 erneut ins Gedächtnis gerufen, dass unter keinen Umständen in irgendeiner Form das Risiko einer Zusammenarbeit mit der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage“ oder mit der „Genealogischen Gesellschaft von Utah“ (Mormonen) eingegangen werden darf. Die Instruktion, die mit dem Zirkularschreiben (Prot. N. 20080365) vom 5. April 2008 den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zugeht, wird deshalb erneuert und bestätigt, weil in jüngster Zeit bei etlichen diözesanen Ordinarien erneut seitens der „Genealogischen Gesellschaft von Utah“ um die Digitalisierung pfarrlicher Archive nachgesucht wurde.

Pfarreien und andere kirchliche Stellen, die Kirchenbücher aufbewahren, haben sicherzustellen, dass die in diesen Dokumenten enthaltenen persönlichen Daten strikt geschützt werden (vgl. c. 220 CIC), und zwar gleichwertig dem Schutz der entsprechenden zivilen Gesetze. Dies gilt gleichermaßen dann, wenn die Kirchenbuchdaten, um einen leichteren Zugang zu gewähren, digitalisiert sind. Die in den Kirchenbüchern enthaltenen Daten müssen ausschließlich in der Verfügungsmacht der katholischen Kirche verbleiben. Dies gilt auch in den Fällen, in denen eine Digitalisierung stattfindet oder geplant ist. Bei Vertragsabschlüssen ist dies sicherzustellen, den oben genannten Institutionen dürfen Kirchenbücher keinesfalls zur Digitalisierung überlassen werden.

Rottenburg, 23. Dezember 2014

Dr. Clemens Stroppel  
Generalvikar